

# VPLT MAGAZIN

1 | 20 online



## LEGAL

**Ein Virus schert sich nicht um Paragraphen und Gesetze. Aber wie schnell seinetwegen krisenbedingt Regelungen außer Kraft gesetzt werden, erleben wir momentan täglich. Uns interessiert, welche gesetzlichen Folgen das hat, wie man mit Mediation in Streitfragen anders agiert oder was das für den Arbeitsschutz bedeutet.**



## Drahtlos-Mikros – endlich einfach einsetzbar

**Die neue Allgemeinzuteilung der Bundesnetzagentur für Funkmikrofone bedeutet weniger Bürokratie und Kosten für Nutzer in Deutschland.**

Die Bundesnetzagentur hat eine enorme administrative und finanzielle Erleichterung für Nutzer drahtloser Produktionsmittel wie Funkmikrofone verkündet: Im UHF-Band (470 – 608 MHz, 614 – 694 MHz) für professionelle Produkte werden Frequenzen jetzt allgemein zugeteilt. Damit entfällt die bisher geltende Einzelzuteilung, die für Nutzer mit einer Antragstellung verbunden und zudem gebührenpflichtig war.

„Für diese Neuregelung haben sich Sennheiser und Anwendergruppen wie SOS – Save Our Spectrum seit knapp zwei Jahren stark gemacht“, sagt Dr. Andreas Wilzeck, Head of Spectrum & Innovation bei Sennheiser. „Viele Gespräche wurden geführt, um andere Nutzergruppen und Politiker zu überzeugen – nun hat es mit dem Bürokratieabbau geklappt.“

Mit der Bundesnetzagentur gab es von Beginn an einen starken Partner, der auf Nutzerfreundlichkeit setzt. Die anlagenbezogene Gebühr für eine Mikrofonanlage fällt nun ersatzlos weg. Das ist gerade in diesen schwierigen Zeiten für die Branche ein wichtiges Signal.“

Die Allgemeinzuteilung ist bis zum 31. Dezember 2030 befristet. Deshalb geht die Branche davon aus, dass das gesamte Frequenzband zwischen 470 und 694 MHz mindestens bis dahin, wie bisher, gemeinsam mit dem Rundfunk genutzt werden kann.

Amtsblatt der Bundesnetzagentur:

